

Bayerischer Tischtennis-Verband e.V.



DTTB-WO und BTTV-Regelungen

Auswirkungen der neuen, bundesweiten WO und der
BTTV-Bestimmungen auf den Spielbetrieb im BTTV
ab der Spielzeit 2017/2018

Grundsätzliches

Die Wettspielordnung des DTTB wurde grundsätzlich überarbeitet.
Ziele waren:

- Vereinheitlichung
- Vollständigkeit
- Transparenz
- Vereinfachung

Nachdem eine AG unter Mitwirkung des BTTV einen umfangreichen, in sich schlüssigen Vorschlag unterbreitet hat, hat der Bundestag des DTTB am 19./20. November 2016 dem Antrag zugestimmt.

Die verbandsspezifischen Inhalte wurden beim Verbandsausschuss zuletzt am 18. März 2017 beschlossen.

Die neue WO tritt am 25. Mai 2017 zur Spielzeit 2017/2018 in Kraft.

TIPP: Jeder sollte sich sofort nach Veröffentlichung im April 2017 mit den Inhalten vertraut machen!

(Verbands-)Einheitlichkeit

Einer der Kernpunkte war die Vereinheitlichung untereinander und innerhalb der Mitgliedsverbände des DTTB.

- Die meisten Regelungen sind bundeseinheitlich und unterliegen gar nicht der Disposition durch die Mitgliedsverbände.
- Einige Regelungen öffnen Alternativen für Mitgliedsverbände, die aber nahezu ausschließlich „verbandseinheitlich“ gestaltet werden können, d.h. es gibt keine individuelle Gestaltung mehr durch Untergliederungen!
- Die möglichen Alternativen können meistens auch nur für fest definierte Bereiche angewendet werden:
 - „Untere Spielklassen“ (alle Ligen D/H unterhalb der sechsthöchsten Spielklasse = im BTTV unterhalb der Bayernliga)
 - „Unterste Gliederung“ (die letzte Gliederung eines Verbands = im BTTV die Kreise)

Aufbau der WO

Die WO hatte bisher sechs „Kapitel“ A-F (im BTTV zusätzlich G-I), in der neuen WO sind es zwölf: A-L (im BTTV zusätzlich M, **neue Abschnitte in grün**)

- A Allgemeines
- B Spielberechtigung
- C Altersgruppe Nachwuchs
- D Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform
- E Grundlagen für Mannschaftskämpfe
- **F Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes**
- **G Organisation des Punktspielbetriebes**
- **H Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb**
- **I Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb**
- **J Mannschaftsmeisterschaften**
- **K Pokalmeisterschaften**
- L Werbebestimmungen
- *(M Schlussbestimmungen BTTV)*

Umfang und Inhalt der WO

Die WO hat wegen der Vollständigkeit und der „ausführlicheren“ Umschreibung von Sachverhalten deutlich an Umfang zugelegt:

Für den BTTV steigt die Seitenzahl von 58 auf 92 an!

Die BTTV-spezifischen Inhalte erscheinen in kursiver Schrift direkt beim betreffenden Sachverhalt der DTTB-WO.

Im Gegenzug konnten im Bereich des BTTV einige zusätzliche Bestimmungen ersatzlos gestrichen werden:

- Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb
- Durchführungsbestimmungen für Relegation
- Durchführungsbestimmungen für Spielgemeinschaften
- Richtlinien für den Schutz von Verbandsveranstaltungen
- Richtlinien für Spiellokale und Spielbedingungen

weshalb sich der Gesamtumfang aller Bestimmungen kaum verändert hat.

Abschnitt A Erleichterungen

Im Abschnitt A Allgemeines sind folgende „Erleichterungen“ (gegenüber den bisherigen Bestimmungen) erwähnenswert:

- Abweichungen von den Internationalen TT-Regeln (ITTR) sind im BTTV möglich (WO A 2.1)
 - Keine einheitliche Spielkleidung von Spielern einer Mannschaft bei genehmigten, offenen Mannschaftsturnieren.
 - Kein Tausch der Spielkleidung bei nicht unterscheidbarer Farbe der Spielkleidung gegnerischer Mannschaften im Punktspielbetrieb.
 - Möglichkeit jeder Art von Abweichungen von den ITTR bei nicht genehmigten, offenen Turnieren über die Ausschreibung.

TIPP: Durch diese letztgenannte Öffnung sind im BTTV auch „alternative Spielformen“, wie z.B. Hardbat, Clickball, Spiele auf 2 Gewinnsätze oder Sätze bis 21 möglich, wobei derartige Konkurrenzen im BTTV nicht genehmigungspflichtig bzw. genehmigungsfähig sind! Abweichungen von den ITTR sind in der Ausschreibung zu benennen.

Abschnitt A Ergänzungen

Im Abschnitt A Allgemeines sind folgende „Ergänzungen/Präzisierungen“ (gegenüber den bisherigen Bestimmungen) erwähnenswert:

- Ausführliche Definitionen aller Begriffe in WO A 5.
- Offizielle Aufnahme der Altersklasse Schüler C unter WO A 8.3.1.
- Trennung von offiziellen (WO A 11) und nicht offiziellen (WO A 12) Veranstaltungen.
- Ergänzungen/Präzisierungen bei Datenverwaltung (WO A 16) und Ranglisten (WO A 17) sowie Grundsätzliches zu Gebühren (WO A 18) und Rechtlichem (WO A 19).
- Änderungen bei der Umsetzung von Spielgemeinschaften (WO A 14), die noch im Detail an einem Beispiel erläutert werden.

Abschnitt A Verschärfungen

Im Abschnitt A Allgemeines sind folgende „**Verschärfungen**“ (gegenüber den bisherigen Bestimmungen) erwähnenswert:

- **Bisherige** Regelung WO A 11.7 a: „Abweichungen von WO A 11.7 (Anm. Trennung der Geschlechter) den Mannschaftsspielbetrieb der Erwachsenen auf Bezirks- und Kreisebene betreffend sind nach Maßgabe des jeweiligen Bezirks- und Kreisvorstands möglich.
- **Neue** Regelung: Keine unterschiedliche Behandlung des „Gemischten Spielbetriebs“ (WO A 13) innerhalb des BTTV. Es wird eine verbandseinheitliche Regelung angewendet!
Hierzu folgen noch Beispiele im Detail.

TIPP: Jeder Verein sollte sich intensiv mit den neuen Bestimmungen auseinandersetzen um zu prüfen, ob und wie ein Gemischter Spielbetrieb in seinen Mannschaften möglich oder sinnvoll ist.

Gemischter Spielbetrieb

Neue allgemeine Regelung für den Mannschaftsspielbetrieb gemäß WO A 13.2

- Grundsätzliche Geschlechtertrennung
- Alternative 1 (verbandseinheitlich): Weibliche Spieler als Stammspieler nur im weiblichen Spielbetrieb und zusätzlich (dort kein Stammspieler) im männlichen Spielbetrieb.
- Alternative 2 (verbandseinheitlich): Weibliche Spieler entweder im weiblichen oder im männlichen Spielbetrieb als Stammspieler und zusätzlich (dort kein Stammspieler) im Spielbetrieb des anderen Geschlechts.

Der BTTV hat die Alternative 2 für Erwachsene und Nachwuchs (kein gemischter Spielbetrieb bei den Senioren) beschlossen:

- für Damen/Herren in den „Unteren Spielklassen“, d.h. unterhalb Bayernliga
- für den Nachwuchs in allen Spielklassen unterhalb der Verbandsebene

Beispiel Gemischter Spielbetrieb

Meldemöglichkeit von Spielerinnen im gemischten Spielbetrieb D/H ist unterhalb der Bayernliga möglich, d.h. Damen dürfen (Stammspielerin < BayL) zusätzlich als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) in Mannschaften des anderen Geschlechts (ebenfalls nur < BayL) gemeldet werden.
Einreihung gemäß Q-TTR; Ausübung WES nur ohne Sperrvermerk möglich!

Mannschaftsmeldung D: unterhalb Bayernliga	Mannschaftsmeldung H: unterhalb Bayernliga		Mannschaftsmeldung D: unterhalb Bayernliga	Mannschaftsmeldung H: unterhalb Bayernliga
X.1	A.1		X.1	A.1
X.2	A.2		X.2	A.2
X.3 Name (zus. Gem.SB)	A.3		X.3 Name	A.3
X.4 _____	A.4 _____		X.4 _____	A.4 _____
Y.1	B.1		Y.1	B.1
Y.2	B.2		Y.2	B.2
Y.3	B.3		Y.3	B.3 Name (WES)
Y.4 _____	B.4 _____		Y.4 _____	B.4
Z.1	C.1		Z.1	B.5 _____
...	C.1
				...

Beispiel Gemischter Spielbetrieb

Die Dame, die zusätzlich als WES im Spielbetrieb des anderen Geschlechts antritt, kann

- – falls kein Sperrvermerk gesetzt ist – als Stammspielerin (im gezeigten Beispiel bei den Damen) in allen höheren Damenmannschaften des Vereins (theoretisch bis 1. Bundesliga) Ersatz spielen und
- als Ergänzungsspielerin (im Bsp. bei den Herren) in allen höheren Herrenmannschaften des Vereins unterhalb der Bayernliga Ersatz spielen.

Dasselbe gilt selbstverständlich auch umgekehrt, d.h. die Dame kann als Stammspielerin auf der Mannschaftsmeldung der Herren (< BayL) stehen und zusätzlich – wenn möglich und gewünscht – als WES ohne Sperrvermerk auf der Mannschaftsmeldung der Damen (< BayL) erscheinen.

Es wäre dann ein Ersatzspielen in allen höheren Herrenmannschaften und in allen höheren Damenmannschaften (jeweils nur unterhalb Bayernliga) möglich.

Gemischter Spielbetrieb

Dieselben Regelungen gelten prinzipiell auch für den weiblichen Nachwuchs im Mannschaftsspielbetrieb, wobei hier die Grenze für die Meldung und den Einsatz unterhalb der Verbandsspielklassen liegt.

D.h. auch bei Schülerinnen und Mädchen kann mit Erfüllung der o.g. Vorgaben gewählt werden, in welchem Geschlecht die Stammspielereigenschaft und dementsprechend im anderen Geschlecht die Eigenschaft als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) wahrgenommen wird.

Allgemein:

Die Anzahl solcher Spielerinnen (Erwachsenen- und Nachwuchsbereich) ist weder pro Verein noch pro Mannschaft beschränkt.

Beispiel Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind gemäß WO A 14 Mannschaften eines Vereins, die mit Spielern genau eines anderen Vereins ergänzt werden.

Vorgabe: nur auf Kreisebene und max. 2 Spieler pro Mannschaftsmeldung!

Mannschaftsmeldung auf Kreisebene Verein A:

X.1	Mannschaft 1
X.2	
X.3	
X.4	
<hr/>	
Y.1	Mannschaft 2
Y.2	
Y.3	
Y.4	
<hr/>	
Z.1	Mannschaft 3
Z.2	
Z.3	
Z.4	
<hr/>	
Ersatz	

+ 2 Spieler
aus Verein B



Mannschaftsmeldung auf Kreisebene Verein A:

X.1	Mannschaft 1 (SG)
X.2	
X.3	
X.4	
<hr/>	
Y.1	Mannschaft 2 (SG)
Y.2	aus Verein B
Y.3	(vormals Y.2)
Y.4	(vormals Y.3)
<hr/>	
Z.1	(vormals Y.4) Mannschaft 3 (SG)
Z.2	(vormals Z.1)
Z.3	aus Verein B
Z.4	(vormals Z.2)
<hr/>	
Ersatz	(vormals Z.3)
Ersatz	(vormals Z.4)
Ersatz	

Spielgemeinschaften

- Die Bildung einer Spielgemeinschaft muss vorher gegenüber dem BTTV angezeigt werden und sie ist kostenpflichtig!
- Nach Genehmigung werden alle Mannschaften auf Kreisebene dieser Mannschaftsmeldung als „SG“ gekennzeichnet.
- Die Namensgebung lautet dann für jede Mannschaft auf Kreisebene: „Name führender Verein/Name aufgenommener Verein (SG)“; alternativ ist der Name für die SG frei wählbar: „Alternativname (SG)“
- Die Spieler des aufgenommenen Vereins dürfen in allen Mannschaften auf Kreisebene – auch als Ersatz – eingesetzt werden.
- In verschiedenen Altersklassen ist eine Spielgemeinschaft nur mit ein und demselben Verein (es ist auch immer derselbe „führend“) möglich.
- SGs sind im BTTV nur im Damen-, Mädchen- und Jungenspielbetrieb möglich und der abgebende Verein einer SG darf keine eigene Mannschaftsmeldung in diesem Bereich abgeben.

Abschnitt D

Im Abschnitt D hat es keine bzw. lediglich geringfügige Änderungen gegeben:

- Die Vorgaben für Ausschreibungen wurden in WO D 2 vollständig aufgeführt.

TIPP: Alle geforderten Daten sind Pflichtfelder im Turnierantrag von click-TT. Wenn also der dortige Antrag sorgfältig und vollständig ausgefüllt wird, ist der Pflicht gemäß WO D 2 genüge getan.

- Die Vorgaben für Setzungen bei Turnieren wurde in WO D 5.3 präzisiert.
- Die Wertung aller Austragungssysteme (z.B. Jeder gegen jeden) in WO D 7 wurde deutschlandweit vereinheitlicht. Jetzt wäre auch eine graphische Auswertung möglich.
- Die Wertung bei Nichtantreten wurde in WO D 7.9 und D 7.10 deutschlandweit einheitlich geregelt.

Abschnitt E Verschärfungen

Im Abschnitt E geht es um die Grundlagen für Mannschaftskämpfe. Diese wurden deutschlandweit vereinheitlicht und „restriktiv“ gestaltet, weshalb sie als „**Verschärfung**“ angesehen werden können:

- Das Ende des Mannschaftskampfes ist in WO E 2.5 dadurch definiert, dass
 - alle Spiele des Spielsystems gespielt wurden oder
 - der Siegpunkt erreicht wurde

ACHTUNG: Wenn bei einem Spiel ein Schläger beanstandet wird, so dürfen bis zu einer endgültigen Entscheidung (die ggf. erst im Nachhinein getroffen wird) die Spiele, die mit dem beanstandeten Schläger gespielt wurden, nicht für die Ermittlung des Siegpunktes herangezogen werden (WO E 2.5).

Abschnitt E Verschärfungen

Weitere „**Verschärfungen**“:

- Die Wertung von Mannschaftskämpfen und von Spielen innerhalb von Mannschaftskämpfen wurde in WO E 3 präzisiert und vereinheitlicht.
 - Der gesamte Mannschaftskampf wird als verloren gewertet, wenn die Eintragung im Spielberichtsformular (für die jede Mannschaft selbst verantwortlich ist) falsch ist.
 - Der gesamte Mannschaftskampf wird als verloren gewertet, wenn ein Spieler, der zuvor nicht anwesend war (aber in die Doppelaufstellung geschrieben wurde) zu seinem Spiel nicht antritt. Dies gilt auch für das dritte Doppel im Paarkreuzsystem.

TIPP: Jede Mannschaft sollte durch den Mannschaftsführer die Eintragungen im Spielberichtsformular sorgfältig prüfen! Spieler sollten in die Doppelaufstellung erst eingetragen werden, wenn sie gemäß WO E 4.1 „anwesend“ sind.

Abschnitt E Verschärfungen

Weitere „**Verschärfungen**“:

- Die Anzahl der Spielsysteme wurde auf 6 (+2) reduziert und vereinheitlicht:
 - 6er Mannschaften: Paarkreuzsystem
 - 4er-Mannschaften: Bundessystem und Werner-Scheffler-System
 - 3er-Mannschaften: Braunschweiger System und Modifiziertes Swaythling-Cup-System
 - 2er-Mannschaften: Corbillon-Cup-System
- Die Verbände dürfen zusätzlich zu den 6 in WO E 6 vorgegebenen Systemen lediglich ein weiteres 4er- und ein weiteres 3er-Mannschaftssystem nach eigener Wahl aufnehmen. Der BTTV hat bei den 3er-Mannschaften das Europaliga-System (WO E 6.4.3) aufgenommen.

TIPP: Die bisher vorgegebene Spielstärkereihenfolge im Modifizierten Swaythling-Cup-System wurde aufgehoben! Der stärkste Spieler muss nicht mehr an Position 1 aufgeführt werden.

Abschnitt G Veränderungen

Im Abschnitt G ist die Organisation des Punktspielbetriebs geregelt. Folgende Veränderungen sind erwähnenswert:

- Die Tabellenschemata in WO G 3.2 wurden vereinheitlicht (es steht in click-TT keine Auswahl mehr zur Verfügung).
- Die Relegation wird gemäß WO G 4.3.1 im System „Jeder gegen jeden“ ausgetragen, möglichst nur noch an einem Spieltag (im Gegensatz zu bisher mit erst einem „Qualifikationsspiel“ der unteren Ebenen und dann noch einer weiteren Relegation eine Woche später).
- Für jede Spielklasse wird weiterhin vorweg festgelegt, ob eine Relegation stattfindet oder nicht.
- Die endgültigen Spielpläne werden 2 Wochen vor dem ersten offiziellen Spieltag veröffentlicht (WO G 5.5). Damit der Einspruchsfrist genüge getan wird, werden die vorläufigen Spielpläne (WO G 5.4.2) veröffentlicht:
10. Juli (Verbandsebene); **10. August** (unterhalb Verbandsebene).

Abschnitt G Veränderungen

- In den Abschnitt G sind insbesondere die ehemaligen Richtlinien für Termenschutz eingeflossen.
- Gegenüber den bisherigen Regelungen (40 km) können Wochentagsspiele auch dann (bevorzugt) angesetzt werden, wenn die Entfernung nicht mehr als 60 km beträgt (WO G 5.2).

ACHTUNG: Auch wenn die Entfernung, geschuldet der geringeren Anzahl an Vereinen und damit den größeren Entfernungen, für Wochentagsspiele vergrößert wurde, müssen ggf. dennoch weitere Faktoren berücksichtigt werden.

Im Nachwuchsbereich schreibt die WO unter C 2 gewisse Uhrzeiten für ein Veranstaltungsende vor, weshalb die grundsätzliche Möglichkeit für Spiele unter der Woche auch bei größeren Entfernungen ggf. hinter diesen Vorgaben zurückstehen muss.

Abschnitt G Veränderungen

- Bei der Verlegung wird zwischen Spielabsetzung (WO G 6.1; offizieller Verlegungsgrund) und einvernehmlicher Spielverlegung (WO G 6.2, auf Wunsch von Vereinen) unterschieden.
- Spielabsetzungen können beantragt werden, wenn ein Spieler (Stammspieler), Schiedsrichter oder Fachwart einen offiziellen Einsatz auf internationaler, überregionaler oder Verbandsebene (bei Fachwarten auch in Untergliederungen) hat. Details siehe WO G 6.1.5.
- Einvernehmliche Spielverlegungen werden ausschließlich über click-TT behandelt. Die beantragende Mannschaft stimmt sich mit der gegnerischen Mannschaft in click-TT ab und der einvernehmliche Vorschlag wird dem Spielleiter zur Genehmigung in click-TT vorgelegt.

TIPP: Einvernehmliche Spielverlegungen können bei einem späteren Beschluss für den beantragenden Verein kostenpflichtig werden. Die grundsätzliche Möglichkeit wurde in WO G 6.2.4 eingefügt – eine Gebühr wurde in der BGO (noch) **nicht** festgelegt.

Abschnitt H Verschärfungen

Auch im Abschnitt H Mannschaftsmeldung wurden viele Details festgelegt und damit gegenüber den bisherigen Regelungen „verschärft“:

- Die Mannschaftsmeldung gilt (Ausnahme Neuzugänge) jeweils für eine Halbserie. Sie muss selbst bei einem Todesfall nicht mehr sofort geändert werden. Die Mannschaftszugehörigkeit ändert sich eine Halbserie lang nicht!

ACHTUNG: Bei Neuzugängen während der Halbserie wird die Mannschaftsmeldung zwar ergänzt, ein „Abrücken“ von Spielern in tiefere Mannschaften ist nicht möglich!

- Die Sollstärke betr. die Anzahl der Stammspieler ist nach wie vor zu beachten. Folgende „Spielertypen“ tragen (weil keine Stammspieler) nicht zur Sollstärke bei:
 - Reservespieler (RES, Erläuterung folgt)
 - Weibliche Ergänzungsspieler (WES s. gem. Spielbetrieb WO A 13)
 - Seniorenergänzungsspieler (SES, Erläuterung folgt)

Abschnitt H RES und SES

Reservespieler RES

- RES (nur bei Damen und Herren): Ein Stammspieler, der in der vorangegangenen Halbserie nicht an mindestens 2 Punktspielen Damen oder Herren im Einzel teilgenommen hat, wird gemäß WO H 1.3 für die folgende Halbserie zum „Reservespieler“ RES (Mitwirkung s. WO E 4.1).
- Der RES wird spielstärkemäßig eingereiht, zählt aber nicht zur Sollstärke. D.h. für einen RES muss ein weiterer Stammspieler „nachgezogen“ werden.
- Der Status RES ist ein „persönlicher Vermerk“ im Spielbetrieb D/H (nicht in der untersten Mannschaft) und wird erst nach 2 (Stammspieler-) Einsätzen im Einzel bei D/H für die nächste Halbserie wieder gelöscht.

TIPP: Der RES-Status wird automatisch gesetzt. Nur wenn der potenzielle RES-Spieler in der der Mindereinsätzen vorausgegangenen Halbserie seine 2 Einsätze absolviert hat, wird kein RES-Status gesetzt. Andere Begründungen (z.B. Krankheit, Auslandsstudium) verhindern nicht den RES-Status!

Abschnitt H RES und SES

Senioren-Ergänzungsspieler SES

Die allgemeine Vorgabe – in einer Altersklasse kann ein Spieler nur einmal als Stammspieler in der Mannschaftsmeldung geführt werden – gilt analog zum WES auch für Senioren-Ergänzungsspieler SES.

- Ein „älterer“ Seniorenspieler kann gemäß Altersklassen WO A 8 auch in einer jüngeren Seniorenklasse starten (z.B. wäre ein 63-jähriger in den Altersklassen Senioren 60, Senioren 50 und Senioren 40 einsatzberechtigt).
- Ein Seniorenspieler darf jedoch im Mannschaftsspielbetrieb (Punktspiele und Mannschaftsmeisterschaften) nur in einer einzigen Altersklassen als Stammspieler gemeldet werden. In den anderen lediglich als SES!

TIPP: Der Verein muss sich vorab entscheiden, in welcher Altersklasse ein Seniorenspieler als Stammspieler gemeldet werden soll! Eine Änderung ist während einer Halbserie nicht möglich.

Abschnitt H Verschärfungen

Die Mannschaftsmeldung unterliegt verbindlichen Toleranzwerten und wurde deutschlandweit „verschärft“ (keine zusätzlichen Ausnahmen), aber auch gleichzeitig „erleichtert“ (größere Toleranzwerte für Nachwuchsspieler).

- Die Toleranzwerte sind in WO H 2.3 festgelegt:
 - Allgemein
Innerhalb einer Mannschaft frei wählbar bis Q-TTR-Wert-Differenz ≤ 35
Innerhalb einer Mannschaftsmeldung (mannschaftsübergreifend) frei wählbar bis Q-TTR-Wert-Differenz ≤ 50
 - Nachwuchsspieler in Erwachsenen- und in Nachwuchsmannschaften
Innerhalb einer Mannschaft frei wählbar bis Q-TTR-Wert-Differenz ≤ 70
Innerhalb einer Mannschaftsmeldung (mannschaftsübergreifend) frei wählbar bis Q-TTR-Wert-Differenz ≤ 85
 - Kaderspieler (D-Kader oder höher)
Innerhalb einer Mannschaft frei wählbar bis Q-TTR-Wert-Differenz ≤ 105
Innerhalb einer Mannschaftsmeldung (mannschaftsübergreifend) frei wählbar bis Q-TTR-Wert-Differenz ≤ 120

ACHTUNG: Keine weiteren Ausnahmen bei größeren Q-TTR-Wert-Differenzen möglich!

Abschnitt H Verschärfungen

Wenn ein Verein seine Mannschaftsmeldung verbindlich eingereicht hat, dann wurde die WO dahingehend „**verschärft**“, dass die die Mannschaftsmeldung genehmigenden Fachwarte/Gremien bei größeren Abweichungen als den in WO H 2.3 genannten Toleranzwerten (theoretisch ohne Rücksprache mit dem Verein) tätig werden müssen.

Antrag Mannschaftsmeldung:
 X.1 Mannschaft 1
 X.2
 X.3 Verstoß bzgl.
 X.4 Toleranzwerte
 Y.1 Mannschaft 2
 Y.2
 Y.3
 Y.4
 Ersatz

Umstellung
 innerhalb der
 Mannschaft



Antrag Mannschaftsmeldung:
 X.1 Mannschaft 1
 X.2
 X.4 Korrektur gemäß
 X.3 Toleranzwerten
 Y.1 Mannschaft 2
 Y.2
 Y.3
 Y.4
 Ersatz

Abschnitt H Verschärfungen

Antrag Mannschaftsmeldung:
 X.1 Mannschaft 1
 X.2
 X.3 **Verstoß bzgl.**
X.4 **Toleranzwerte**
 Y.1 Mannschaft 2
 Y.2
 Y.3
Y.4
 Ersatz

**Setzen eines
 Sperr-
 vermerkes**



Antrag Mannschaftsmeldung:
 X.1 Mannschaft 1
 X.2
 X.3 **Korrektur gemäß**
X.4 **Toleranzwerten**
 Y.1 **SPV** Mannschaft 2
 Y.2
 Y.3
Y.4
 Ersatz

Bei mannschaftsübergreifenden Verstößen gegen die maximalen Toleranzwerte setzen die die Mannschaftsmeldung genehmigenden Fachwarte/Gremien einen SPV! Sie sind nicht verpflichtet (die Möglichkeit besteht jedoch), vorher Kontakt mit dem beantragenden Verein aufzunehmen.

TIPP: Die neue WO ist „mannschaftsbezogen“ ausgelegt, d.h. sie geht davon aus, dass der Verein die Zuordnung von Spielern für genau die beantragte Mannschaft vorgenommen hat. Sollten dabei Toleranzwerte überschritten worden sein, erfolgt mit der Genehmigung mannschaftsintern die entsprechende Umstellung, mannschaftsübergreifend das Setzen eines SPV!

Für die Mannschaftsmeldung der Spielzeit 17/18 gelten bereits die Vorgaben der neuen WO!

Während des Spiels I

Alle Vorgaben für die Durchführung eines Mannschaftsspiels sind in der WO im Abschnitt I „Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb“ zu finden. Im BTTV waren diese Vorgaben früher auf mehrere Abschnitte der WO sowie zusätzlichen Durchführungsbestimmungen oder Richtlinien verteilt.

Es sind dementsprechend exakte Vorgaben festgelegt für:

1. den Spielraum
2. die Spielkleidung
3. den Schiedsrichtereinsatz
4. die Mannschaftsaufstellung
5. den Ablauf

Während des Spiels II

„**Erleichterungen**“ (gegenüber den bisherigen Bestimmungen):

- Alle Vorgaben sind in der WO ausführlich dargelegt und allgemeingültig. Zusätzliche Bestimmungen wie eine „Spielklassenordnung“ gibt es nicht mehr. Die bisher im BTTV praktizierte, termingerechte „Bestätigung“ eines Spielberichtes gibt es ebenfalls nicht mehr.

„**Verschärfungen**“ (teilweise gegenüber den bisherigen Bestimmungen):

- WO I 5.13 Ergebnismeldung
Im gesamten DTTB gilt für Mannschaftskämpfe die Frist von 24 Stunden nach Anfangszeit zur Eingabe von Endergebnis (Mannschaftskampf) und der Satzergebnisse der einzelnen Spiele (Spielbericht) in click-TT.
Auf Verbandsebene des BTTV ist das Endergebnis spätestens 6 Stunden nach der Anfangszeit in click-TT zu erfassen.

TIPP: Die Mannschaften/Vereine sollten in allen Spielklassen die Ergebnisse fristgerecht eingeben, weil die Verspätung automatisch erfasst und sanktioniert wird!

Während des Spiels III

„**Verschärfungen**“ (gegenüber den bisherigen Bestimmungen):

- WO I 1.2 Spielraum
Pro Spieltisch ist ein Zählgerät und pro Mannschaftskampf (Achtung bei parallelen Mannschaftskämpfen jeweils) ist eine Anzeigetafel (Spielstandanzeige) verbindlich vorgeschrieben.
- WO I Kontrolle des Spielberichtsformulars
Jede Mannschaft ist für die Eintragungen im Spielberichtsformular – bei der Aufstellung und bei der Spielreihenfolge – selbst verantwortlich! Dies gilt auch bei Anwesenheit eines OSR.

TIPP: Als Spielstandanzeige kann ein zusätzliches Zählgerät verwendet werden!

TIPP: Der Mannschaftsführer, dem eine größere Verantwortung zukommt, sollte sich umfassend über seine Aufgaben informieren! Hierzu wird der BTTV Infoblätter zusammenstellen und evtl. Schulungen anbieten!

Während des Spiels IV

„**Verschärfungen**“ (gegenüber den bisherigen Bestimmungen):

- WO I 5.12 Nichtantreten
Beim Nichtantreten der Gastmannschaft in der Hinrunde erhält die Heimmannschaft der Hinrunde (eigentlich die Gastmannschaft der Rückrunde) in der Rückrunde automatisch das Heimrecht.

TIPP: Bei Nichtantreten der Gastmannschaft sollte die Heimmannschaft zum angesetzten Termin gleich den entsprechenden Heimspielort reservieren!

- WO I 5.12 Nichtantreten
Beim Nichtantreten der Gastmannschaft in der Rückrunde können wie bisher die Fahrtkosten der Rückrunden-Heim und Vorrunden-Gastmannschaft für die Vorrunde geltend gemacht werden.

„Veränderungen“ (gegenüber der bisherigen Vorgehensweise):

- Spiele werden immer mit der zum Zeitpunkt gültigen MM gespielt (WO I 4.1). Dies gilt auch für verlegte Spiele der Vorrunde in die RR (es gilt die RR-MM)!

Exkurs: Aufgaben eines MF I

Stichpunktartige Zusammenfassung der (offiziellen) Aufgaben eines Mannschaftsführers gemäß WO

- Übernahme der offiziellen Funktion „Mannschaftsführer“ durch Eintrag in das Spielberichtsformular, Wahrnehmung der in WO E und WO I geregelten Aufgaben (WO I 5.1).
- Übernahme der Aufgaben eines OSR (bei dessen Abwesenheit) zusammen mit dem MF der gegnerischen Mannschaft (WO I 3.1.1, I 3.1.2).
- Benennung der Schiedsrichtergestellung (bei Abwesenheit von eingeteilten, lizenzierten SR) am/an der Mannschaft zugeteilten Tisch/en (WO I 3.2.1).
- Kontrolle der Eintragungen in das Spielberichtsformular (WO I 5.3).
- Unterschrift unter das Spielberichtsformular nach Spielende (WO I 5.3).
- Festlegungen zur Abweichung der Spielreihenfolge und der Tischanzahl zusammen mit dem gegnerischen MF (WO I 5.8).

Exkurs: Aufgaben eines MF II

Stichpunktartige Zusammenfassung der (offiziellen) Aufgaben eines Mannschaftsführers gemäß WO

- Einlegung von Protesten unmittelbar zum Spielgeschehen kann nur durch den offiziellen MF erfolgen (WO I 5.1).

TIPP (Beachtung von WO A 19.1): Der Protest muss bzgl. allgemeiner Spielbedingungen und Spielmaterialien vor Beginn des jeweiligen Spiels und bzgl. anderer Umstände sofort bei Bekanntwerden des Protestgrundes eingelegt werden. Dabei müssen die Uhrzeit, der Spielstand des Mannschaftskampfes und die Spielstände der laufenden Begegnungen notiert werden!

- Bezieht sich der Protest auf das Spielmaterial eines Spielers, d.h. könnte ein gewonnenes Spiel eines Spielers, dessen Material beanstandet wurde, noch umgewertet werden, dann muss der Mannschaftskampf gemäß WO E 2.5 so lange fortgesetzt werden, bis der Siegpunkt auch ohne den „umstrittenen“ Sieg erzielt wurde.

Abschnitt K Pokalspielbetrieb

Der Pokalspielbetrieb folgt prinzipiell den Bestimmungen des Punktspielbetriebs; folgende Punkte sind erwähnenswert:

- Meldung
Für jede gemäß Vereinsmeldung am Punktspielbetrieb teilnehmende Mannschaft kann eine Pokalmannschaft gemeldet werden.
- Alle im Punktspielbetrieb für diese Mannschaft einsatzberechtigten Spieler (auch WES, Spieler aus SG) dürfen im Pokal spielen – ausgenommen sind die direkten Qualifikationsveranstaltungen zur Bundesebene.
- Spielsystem
Deutschlandweit wird der offizielle Pokalspielbetrieb im Modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2) ausgetragen; die Einzelaufstellung ist frei wählbar!
- Etliche Zusatzbestimmungen des Punktspielbetriebs (Vorziehen Spiele, Erhöhung Tischanzahl) gelten analog im Pokalspielbetrieb.

War's das?

Die bundesweite Wettspielordnung bringt erhebliche Vorteile bei der Transparenz und der Außendarstellung der Sportart Tischtennis mit sich. Durch die Vereinheitlichung trägt sie auch zur besseren Identifikation jedes Spielers mit dem Regelwerk bei.

Voraussetzung dabei ist immer, dass die neuen Regelungen bekannt sind und angewendet werden. Sicherlich wird in den nächsten Jahren das „Gesamtwerk“ noch abgerundet, d.h. ggf. auftretende Mängel werden beseitigt und z.B. das Thema Spielberechtigungen wird nach den Entwicklungen bzgl. JFG, E/J und SBE abschließend behandelt werden.

Über alle Neuerungen informiert der BTTV mit Newsmeldungen, im Newsletter, in amtlichen Mitteilungen und per Rundschreiben! Nutzen Sie diese Infos!

TIPP: Sämtliche Bestimmungen des BTTV sind in der Handbuch-App ständig aktuell abrufbar. Die App ist für iOS und Android kostenlos im jeweiligen App-Store downloadbar! Sie sollte auf keinem Smartphone eines Fachwartes, eines Schiedsrichters oder Mannschaftsführers fehlen.